

Einschreiben

Regierungsrat Peter Peyer Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Hofgraben 5 7000 Chur

Graubünden, 10. September 2021

Offener Brief betreffend Ausdehnung der Zertifikatspflicht

Herr Regierungsrat Peyer

Wie im Tagesanzeiger vom 8. September 2021 berichtet wurde, erwägen Sie, Herr Regierungsrat Peyer, eine Erweiterung der Zertifikatspflicht auf ÖV und Detailhandel.

Wir fordern die Bündner Regierung dringend dazu auf, diese Massnahmen zu überdenken. Diese Forderung begründet sich auf mehreren Fakten:

Aussage von Herrn Bundesrat Alain Berset in der TV-Sendung Arena des SRF am Freitag 27.
August 2021:

"Die Impfung ist freiwillig!"

... und zwar wirklich freiwillig – und nicht gezwungenermassen freiwillig. Denn Medikamente und Impfungen, welche noch keine reguläre Zulassung haben, benötigen eine korrekte und genaue Aufklärung über Nutzen und Risiken. Das ist nicht möglich, da hierzu die Studien fehlen und somit die **IMPFUNG ZWINGEND FREIWILLIG** sein muss! (Art. 9a, Heilmittelgesetz HMG).

Wenn Menschen, die auf die ÖV angewiesen sind, um beispielsweise ihren Arbeitsplatz zu erreichen oder Einkäufe zu erledigen, jeden zweiten Tag auf eigene Kosten einen Antigentest durchführen zu lassen, so entspricht das monatlichen Mehrkosten von rund CHF 750.00 bei 15 Tests à CHF 50.00 pro Test, berechnet auf der Grundlage, dass jeweils Montag, Mittwoch und Freitag getestet werden muss. Für Menschen in tieferen Einkommensklassen ist das unbezahlbar und unzumutbar. Das entspricht einem indirekten Impfzwang und ist damit verfassungswidrig und inakzeptabel.

- 2. Wir erinnern Sie an die Schweizerische Bundesverfassung:
- Art. 2 Zweck



¹ Die Schweizerische Eidgenossenschaft **schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes** und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes.

³ Sie sorgt für eine **möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern**.

Freiheit und Rechte sind unveräusserlich und nicht beschränkt auf Geimpfte und Getestete, sondern gelten für alle Bewohner der Schweiz. Wer durch Impfung geschützt ist, braucht sich vor Ungeimpften oder Ungetesteten nicht zu fürchten. Artikel 2 der Bundesverfassung wird durch die Massnahmen verletzt.

Art. 7 Menschenwürde
Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.

Es ist unwürdig, einen Mund-Nasenschutz zu tragen, denn er beschränkt nicht nur die Atmung und erhöht den CO2-Gehalt im Blut, sondern macht uns gesichtslos und nimmt uns dadurch einen wichtigen Teil unserer Persönlichkeit. Artikel 7 der Bundesverfassung wird durch die bestehenden und weiterführenden Massnahmen verletzt.

- Art. 8 Rechtsgleichheit
 - ¹ Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
 - ² Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

Wenn die Freiheit eingeschränkt wird durch ein Zertifikat, das bestenfalls einige Tage Gültigkeit besitzt, ist der Tatbestand der Diskriminierung erfüllt. Die geltenden und zusätzlich geplanten Massnahmen und Einschränkungen verletzen auch den Grundsatz der weltanschaulichen oder politischen Überzeugung. Somit wird auch der 8. Artikel der Bundesverfassung nicht eingehalten.

Art. 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben
Jede Person hat Anspruch darauf, von den staatlichen Organen ohne Willkür und nach Treu und Glauben behandelt zu werden.

Die vielen Widersprüche der bestehenden und weiterhin geplanten Massnahmen sind uneinheitlich und willkürlich. Von einer Übereinstimmung der Massnahmen kann keine Rede sein. Auch die Behandlung von Menschen in der Öffentlichkeit unterscheidet sich eklatant und führt dazu, dass auch Artikel 9 der Bundesverfassung verletzt wurde und noch immer wird.

- Art. 10 Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit
 - ² Jeder Mensch hat das **Recht auf persönliche Freiheit**, insbesondere auf **körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit**.
 - ³ Folter und jede andere Art grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung sind verboten.



Hier gibt es nicht viel zu erklären: ÖV und Bewegungsfreiheit gehen Hand in Hand. Und das Drangsalieren und "Motivieren", sich impfen zu lassen verletzt die persönliche Freiheit jedes Menschen, beeinträchtigt ihn in seiner geistigen Unversehrtheit (fragen Sie in der Psychiatrie über die Zunahme der Fallzahlen nach). Artikel 10 der Bundesverfassung wird ebenfalls verletzt.

- Art. 11 Schutz der Kinder und Jugendlichen
 - ¹ Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.
 - ² Sie üben ihre Rechte **im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit** aus.

Die Anzahl der Impfschäden in der Schweiz steigt rasant an. SwissMedic bereichtete bereits im Juni 2021 über 2701 Verdachtsmeldungen, darunter 950 schwerwiegende. Im August 2021 habe sich diese Zahl bereits mehr als verdoppelt. Im Interesse aller Beteiligten haben Bund und Kantone dafür zu sorgen, dass der Tatbestand der Schweren Körperverletzung verhindert wird. Dieser würde nämlich durch eine schwere Nebenwirkung nach einer Impfung erfüllt und müsste gemäss Art. 64 und Art. 124 Strafgesetzbuch geahndet werden. Wir bitten Sie dringend, Herr Regierungsrat Peyer, bei Kindern und Jugendlichen besonders behutsam vorzugehen, damit Artikel 11 der Bundesverfassung nicht auch noch verletzt wird.

Insbesondere Jugendliche unterliegen einem immensen Gruppendruck, dem nur schwer zu widerstehen ist. Das Ausgeschlossensein ist vermutlich die schlimmste Strafe für einen jungen Menschen und entspricht einmal mehr einem indirekten Impfzwang, denn Jugendliche können es sich höchst selten leisten, neben den Kosten für ihre Freizeitaktivitäten auch noch die Kosten für "freiwillige" Tests zu tragen. Die individuelle Entwicklung wird durch Testmassnahmen behindert – oder führte zu einem indirekten Impfzwang, was verfassungswidrig wäre.

Verletzt wird Artikel 11 der Bundesverfassung bereits durch die Erlaubnis, selber für eine Impfung entscheiden zu dürfen. Kinder und Jugendliche besitzen nicht die notwendige Kompetenz, um eine derartige, möglicherweise weitreichende Entscheidung zu treffen.

- Art. 27 Wirtschaftsfreiheit
 - ¹ Die Wirtschaftsfreiheit ist gewährleistet.
 - ² Sie umfasst insbesondere die freie Wahl des Berufes sowie den freien Zugang zu einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und deren freie Ausübung.

Ging es zuvor "nur" um eine Testpflicht für den "freien" Zugang zu Gastronomie, Kultur- und Sporteinrichtungen, so wird (siehe oben, Verfassungsartikel 10) den Einwohnern des Kantons Graubünden durch die anstehenden Massnahmen der freie Zugang zum eigenen Arbeitsplatz infolge Testpflicht und den daraus entstehenden Kosten erschwert oder gar ganz verwehrt. Das entspricht einer massiven Zuwiderhandlung gegen den Verfassungsartikel 27. Verhängen Arbeitgeber zusätzliche Einschränkungen für Ungeimpfte, Ungetestete oder Gesunde, die erst erkranken müssen, um sich danach als genesen bezeichnen zu dürfen, verschärft sich die Verletzung des Verfassungsartikels 27 zusätzlich.



• Art. 36 Einschränkungen von Grundrechten

¹ Einschränkungen von Grundrechten bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Schwerwiegende Einschränkungen müssen im Gesetz selbst vorgesehen sein. Ausgenommen sind Fälle ernster, unmittelbarer und nicht anders abwendbarer Gefahr. ² Einschränkungen von Grundrechten müssen durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt sein.

- ³ Einschränkungen von Grundrechten müssen verhältnismässig sein.
- ⁴ Der Kerngehalt der Grundrechte ist unantastbar.

Da sich impfen lassen kann, wer will, können all jene Einwohner der Schweiz, die von diesem Recht *keinen* Gebrauch machen möchten, dennoch keinen schädlichen Einfluss ausüben auf Geimpfte. Denn diese sind ja geschützt oder haben zumindest keine schweren Krankheitsverläufe zu befürchten. Eine Einschränkung von irgendwelchen Grundrechten ist also gesetzlich nicht gerechtfertigt und auch Artikel 36 der Bundesverfassung wurde verletzt.

Somit dürfte auch die gesetzliche Handhabe beim Personenbeförderungsgesetz fehlen, um ungeimpfte oder ungetestete Personen vom Transport auszuschliessen.

Zusammenfassend möchten wir festhalten, dass wir kein Interesse haben, anderen Menschen unsere Überzeugungen aufzudrängen.

Wir bestehen aber darauf, unserer verfassungsmässig garantierten inneren Weltanschauung und Überzeugung folgen zu dürfen, dass eine Impfung für uns nicht oder noch nicht infrage kommt. Wir haben, wie die anderen auch, ein vitales Interesse an der Gesundheit von uns selbst, unserer Angehörigen und Freunde. Wir wollen aber jederzeit selber entscheiden, auf welchem Weg wir diese Gesundheit erhalten wollen.

Wir wollen niemandem kriminelle Energie unterstellen und wir unterstützen keine Verschwörungstheorien, aber wir wollen niemals in eine Situation geraten, in der es um Rechtsstreit, Schadenersatzforderungen, Strafdelikte oder Verurteilungen kommt. Bestimmt teilen wir damit eine gemeinsame Sichtweise.

Wir fordern Sie nochmals auf, die Ausweitung von Massnahmen zu überdenken und möchten Sie auf zwei Schreiben hinweisen, die für ein gemeinsames Vorangehen wegweisend sein könnten.

- Offener Brief (08. Juli 2021) an Swissmedic von Aletheia SOFORTIGE SISTIERUNG DER IMPFUNG FÜR JUGENDLICHE, welcher fundiert und mit Beweisen hinterlegt ist.
- Artikel in der Medizinwebsite, medinside.ch vom 1. September 2021.

Brief und Artikel liegen bei.



Wir erwarten Ihre Stellungnahme bis zum 24. September 2021 an die Absenderadresse. Stellvertretend für viele andere Einwohnerinnen und Einwohner Aletheia-SOS Regiogruppe Graubünden

Eine Auswahl an Unterzeichnenden

Ingrid Albin, Nadia Ambühl, Augustina Arpagaus, Brigitte Balzer, Kurz Balzer, Annalies Battaglia, Jamun Bernhardsgrütter, Ladina Bernhardsgrütter, Michael Bernhardsgrütter, Nina Bernhardsgrütter, Christina Birchmeier, Eva Bührer, Rita Bundi-Bearth, Christin Bräuner, Claudia Britt, Urs Britt, Fabienne Buchli, Lukas Buchli, Agnes Caderas, Miriam Caderas, Rafael Camenisch, Antoinette Caminada, Berta Caminada, Ruth Cathomen, Martin Cavegn, Doris Caviezel, Pieder Caviezel, Margrith Censi, Esther Anna Christen, Carmen Clavadetscher, Durana Collenberg, Doris Dönz, Rita Duff, Manuela Eisenmann, Marlies Flury, Nadin Frei, Silvia Frei, Gabriela Fringer, Cornelia Gabriel, Roland Gabriel, Barbara Gadient, Peter Gadient, Ursula Garo, Astrid Giacometti, Urs Glauser, Tamara Glenz, Rita Gosztonyi, Pascal Gredig, Eliane Hänggi-Studer, Daniel Hasler, Elmar Hasler, Gion-Fluregn Hassler, Sabrina Hassler, Sina-Mara Hassler, Tom Heldstab, Hans-Ruedi Herbener, Vanessa Herbrecht, Michaela Holliger, Peter Hübner, Ruth Hüsler, Doris Iudica, Isabelle Jordi, Beatrice Keller, Demi Knecht, Ursulina Legher, Ayesha Le Pair, Edi Kunz, Nicolina Laim, Susanne Linn, Clau e Giuseppina Lombriser, Claudio Ludwig, Rita Lutz, Regula Maag, Adrian Maissen, Gaby Meier, Marcel Meier, Thea Merki, Cuanita Mihajlovic, Sylvia Mirer, Regula Mohr, Simone Monsch, Werner Otto, Nicole Peng, Marionna Pelican, Nadia Peter, Rafaela Peter, Gerd Rehm, Ruth Rehm, Ramona Riedi, Bettina Riedrich, Thomas Rosner, Birgitta Rottschäfer, Cilgia Schatzmann, Melitta Schenk, Seraina Schneller, Anita Secco, Ramona Simmen, Angela Solèr, Hans Stalder, Monika Stalder, Renato Stiefenhofer, Lieselott Daniela Tenz, Termperli, Bettina Thöny, Karin Thurnheer, Irene Tiefenthal, Ursina Trepp, Barla Tscharner, Silvia Vieli, Annaletta Vincenz, Erwin Vincenz, Fadri Vincenz, Maria Elisabeth Vincenz, Andrea Vinzens, Christiane Vogt, Christine Waeber, Peter Waeber, Marcel Wasescha, Sabina Wasescha, Josef Weber, Mirco Wolf, Christine Zeller, Sincy Zimmermann, ...

Kopien an:

Per Einschreiben an: Alain Berset, Bundesrat und Gesundheitsminister, Anne Levy, BAG Zur Kenntnis an: öffentlich-rechtliche Medien, ausgewählte Zeitungen und Zeitschriften Veröffentlichung und Verbreitung über social media und ausgewählte andere Kanäle